

Antrag auf Ausstellung

- einer Jagdkarte
- einer ermäßigten Jagdkarte
- einer Jagdkarte für Minderjährige

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem **★** gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Mit dem fertig ausgefüllten Formular samt erforderlichen Nachweisen kommen Sie bitte ins Service Center.

Wenn Sie das Formular handschriftlich ausfüllen, verwenden Sie bitte Blockbuchstaben.

Dick umrandete Bereiche bitte nicht ausfüllen!

1. Angaben zur Person des/der Antragstellers/in

Familienname ★	<input type="text"/>		
Vorname ★	<input type="text"/>		
Geburtsname	<input type="text"/>	Vorname der Eltern	<input type="text"/>
Akad. Grad / Titel	<input type="text"/>	Geboren am ★	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Staatsbürgerschaft	<input type="text"/>
Geschlecht ★	<input type="text"/>	Familienstand	<input type="text"/>

Wohnort ¹⁾

Straße ★	<input type="text"/>	Haus-Nr. ★	<input type="text"/>
Ort ★	<input type="text"/>	PLZ ★	<input type="text"/>
Beruf ★	<input type="text"/>		
Telefon für Rückfragen ★	<input type="text"/>		

2. Ich besitze bereits eine Jagdkarte

Jagdkarten Nummer	<input type="text"/>	Datum der Ausstellung	<input type="text"/>
Ausstellende Behörde	<input type="text"/>		
Bundesland	<input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>

3. Angaben zum Jäger/innenprüfungszeugnis

Geschäftszahl ★	<input type="text"/>	Datum der Ausstellung ★	<input type="text"/>
Ausstellende Behörde ★	<input type="text"/>		
Bundesland ★	<input type="text"/>		

4. Sonstige Nachweise, die eine Jagdprüfung ersetzen

(siehe § 34 Abs.5 Jagdgesetz; z.B. Abschlusszeugnis von Forstschulen)

Bearbeiter/in

Antrag auf Ausstellung

einer Jagdkarte

einer ermäßigten Jagdkarte

einer Jagdkarte für Minderjährige

5. Ich beantrage die Ausstellung einer ermäßigten Jagdkarte

Ich bin beedetes Jagdschutzorgan für das Land Steiermark und nicht Jagdpächter/in oder Eigenjagdbesitzer/in.

Aufsichtsjäger/innenprüfungsbehörde

Als Aufsichtsjäger/in beediet am Dienstabzeichen Nummer

Hinweis: Anspruch auf eine ermäßigte Jagdkarte haben beedete Jagdschutzorgane nur dann, wenn sie nicht Jagdpächter/in oder Eigenjagdbesitzer/in sind.

6. Für Antragsteller/innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben ²⁾

Der Antrag muss vom/von der gesetzlichen Vertreter/in gestellt werden!

Angaben zum/zur gesetzlichen Vertreter/in

Vorname

Nachname

Straße

Ort

Haus-Nr.

PLZ

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in

7. Erklärung, Datum u. Unterschrift des/der Antragstellers/in

Ich erkläre, dass gemäß § 41 des Stmk. Jagdgesetzes gegen mich keine Ausschließungsgründe zur Erlangung einer Jagdkarte vorliegen bzw. dass ich derzeit nicht vom Besitz einer Jagdkarte ausgeschlossen bin.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Datum ★

Unterschrift ★

8. Nur von der Behörde auszufüllen

GZ.: A4 – 4/ Jagdkarte Nummer

ausgestellt am Bearbeiter/in

9. Bestätigung der Übernahme durch den/die Jagdkarteninhaber/in ⁵⁾

Datum

Unterschrift

Antrag auf Ausstellung

einer Jagdkarte

einer ermäßigten Jagdkarte

einer Jagdkarte für Minderjährige

10. Erforderliche Nachweise^{3) 4)}

Zur Einsichtnahme sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde

ausstellende Behörde	<input type="text"/>	GZ	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----	----------------------
- Heiratsurkunde

Standesamt / Pfarramt	<input type="text"/>	GZ	<input type="text"/>
-----------------------	----------------------	----	----------------------
- Staatsbürgerschaftsnachweis

ausstellende Behörde	<input type="text"/>	GZ	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----	----------------------
- Nachweis des akademischen Grades / der Standesbezeichnung laut

<input type="text"/>

- Jäger/innenprüfungszeugnis oder Jagdkarte oder sonstiger Nachweis
- Zertifikat als Jagdschutzorgan für das Land Steiermark (für ermäßigte Jagdkarte)
- Meldenachweis

ZMR eingesehen am	<input type="text"/>
-------------------	----------------------

Beilagen

- 2 Passbilder
- für Minderjährige: Ausnahmegenehmigung gem. § 11 Abs. 2 Waffengesetz
Zuständig in Graz: Bundespolizeidirektion Graz, Waffenamt

11. Kosten für die Ausstellung der Jagdkarte

€ 46,40 Ausstellungsgebühr

€ 99,30 Jagdkartenabgabe; Mitgliedsbeitrag zur steirischen Jägerschaft u. Haftpflichtversicherung

€ 84,80 ermäßigte Landesjagdkartenabgabe

Sie können in bar, mit Bankomat- oder Kreditkarte zahlen

12. Information

1. Wenn Sie in **Österreich keinen Wohnort** haben, geben Sie bitte die Zustelladresse in Österreich an.
2. **Personen unter 18 Jahren** ist gem. § 11 Abs. 1 des Waffengesetzes der Besitz von Waffen und Munition grundsätzlich verboten. Eine diesbezügliche Ausnahmegenehmigung ist bei der Bundespolizeidirektion Graz - Waffenamt, Parkring 4, zu beantragen.
3. Wenn Sie Ihren **Hauptwohnsitz in Graz** und die **Jäger/innenprüfung beim Magistrat Graz** abgelegt haben und das **Ausstellungsdatum** am Prüfungszeugnis **nicht länger als ein Jahr** zurück liegt, kann die Jagdkarte sofort ausgestellt werden.
In diesem Fall sind lediglich folgende Unterlagen erforderlich:
2 Passbilder, Prüfungszeugnis und bei Minderjährigen die Ausnahmegenehmigung nach dem Waffengesetz.
4. In allen anderen Fällen ist ein **Ermittlungsverfahren erforderlich**; daher kann die Jagdkarte nicht sofort ausgestellt werden. Welche dieser Unterlagen erforderlich sind, hängt von der jeweiligen Sachlage ab und ist im Einzelfall zu prüfen. Bitte nehmen Sie daher alle angeführten Unterlagen mit.
5. Die Jagdkarte kann nur dem/der Antragsteller/in **persönlich ausgefolgt werden**.
6. Besitzer/innen von Jagdkarten sind verpflichtet **Änderungen des Wohnsitzes** der Behörde zu melden, welche die Jagdkarte ausgestellt hat.